

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 21. Oktober 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 23.02-15.1
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Ausgabenbewilligung für ICT Produkte und Dienstleistungen. Sammelbeschluss der neuen Ausgaben. Verpflichtungskredit 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben.....	3
2.1	Gebundene oder neue Ausgaben	3
2.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	3
2.3	Zusammenrechnung, massgebliche Kreditsumme und Referendumpflicht.....	4
3	Beantragte Ausgaben.....	4
3.1	Übersicht über die Ausgaben.....	4
4	Auswirkungen der Nichtgenehmigung.....	9
5	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	9
6	Informationssicherheit und Datenschutz.....	9
7	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	10
8	Auswirkungen auf einzelne Politikbereiche.....	10
9	Antrag.....	10

1 Zusammenfassung

Innerhalb der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) werden sämtliche Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) der zentralen und dezentralen Verwaltung durch die Abteilung Informatik des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA-AI) verantwortet. Mit 16 Mitarbeitenden und in Zusammenarbeit mit externen Lieferanten sowie dem Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) erbringt die Abteilung Leistungen und Koordinationsaufgaben für die ICT-Grundversorgung, Fachapplikationen der JGK sowie sämtliche weiteren ICT-Dienstleistungen für die Ämter der JGK. Zusätzlich erbringt die ABA-AI auch Leistungen für die ICT-Grundversorgung, Fachapplikation sowie sämtliche ICT-Dienstleistungen für die Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) des Kantons Bern.

Mit dem vorliegenden Sammelbeschluss werden die neuen Ausgaben der ABA-AI für die Erbringung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2016 bewilligt. Dabei geht es um Ausgaben im Umfang von total CHF 4'448'000.00 für folgende Leistungen (detaillierte Auflistung im Punkt 3):

- Informatikausbildungen der Mitarbeitenden ABA-AI sowie Schulungen für alle JGK-Mitarbeitenden
- Beschaffung von Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Lizenzen
- Dienstleistungen externer Partner
- Projektmitarbeit

Dieser Kreditantrag umfasst nicht

- die vom Regierungsrat separat zu bewilligenden gebundenen Ausgaben insbesondere für Wartung, Lizenzen und Betrieb,
- die separat bewilligten oder zu bewilligenden Ausgaben für mehrjährige Grossprojekte (z.B. SABAKA oder eBAU).

Er berücksichtigt, alle zum Zeitpunkt des Antrags bekannten neuen Ausgaben für das Jahr 2016. Allfällige Ausgaben die nach dem Zeitpunkt des Antrages anfallen, können zu Nach- oder Zusatzkrediten führen oder separate Ausgabenbewilligungen zur Folge haben.

2 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

2.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Art. 48 FLG wird vorliegend dadurch umgesetzt, dass qualifiziert werden:

- als neu: Ausgaben für die Beratung durch Dritte und für die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen, also namentlich für Projekte, sowie
- als gebunden: die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen.

Diese Unterscheidung erfolgt, weil beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Entscheid präjudiziert auch die während dem Einsatz der Lösung wiederkehrend anfallenden Folgekosten wie etwa für Betrieb, Wartung und Lizenzen. In Bezug auf diese Ausgaben besteht daher später kein Entscheidungsspielraum mehr. Die Folgekosten werden gemäss Art. 145 Abs. 3 FLV separat bewilligt.

Dies hat zur Folge, dass keine der einzelnen hier beantragten Ausgaben die Schwelle für die Zuständigkeit des Grossen Rates erreicht, weil das Gros der mit dem Einsatz der ICT verbundenen Kosten gebundene und separat zu bewilligende Folgekosten sind. Im Einvernehmen mit der Finanzkommission werden die Ausgaben aus politischen Gründen dennoch dem Grossen Rat vorgelegt, um der mit dem Erlass des revidierten Art. 48 FLG geäusserten Absicht des Grossen Rates, über Ausgaben insbesondere im ICT-Bereich mit zu entscheiden, Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat hofft, dass die Kommissions- und Plenumsdiskussionen über den vorliegenden Beschluss das Verständnis des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung über die gegenseitigen Erwartungen, Anforderungen und Zuständigkeiten schärfen. Sie sollen dazu beitragen, dass die im Rahmen des Projekts IT@BE ab 2016 einzusetzende ICT-Steuerungsorganisation eine Grundlage dafür hat, für die Folgejahre eine Bewilligungspraxis zu erarbeiten, die umsetzbar ist und vom Grossen Rat mitgetragen wird. Einer Einigung bedarf insbesondere die Frage, ab wann im Lebenszyklus einer ICT-Lösung die Ausgaben von neuen zu gebundenen werden, und wie mit dem Problem umzugehen ist, dass Schätzungen über den Betrag von ICT-Ausgabenbewilligungen, die Jahre im Voraus und vor einer allfälligen Ausschreibung eingeholt werden, erfahrungsgemäss oft sehr ungenau sind.

2.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die hier zu bewilligenden Ausgaben für Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projekts an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

2.3 Zusammenrechnung, massgebliche Kreditsumme und Referendumpflicht

Die hier beantragten Ausgaben stehen grundsätzlich nicht in einem derart engen sachlichen Zusammenhang, dass sie sich gegenseitig bedingen. Auf eine Zusammenrechnung der Beträge ist für die Bestimmung der Zuständigkeit deshalb gemäss Art. 46 Abs. 1 FLG zu verzichten. Daher ist die massgebliche Kreditsumme die der einzelnen bewilligten Beträge gemäss Ziff. 1 des Beschlusses. Da diese in keinem Fall CHF 2 Mio. überschreitet, unterliegt der Beschluss nicht dem fakultativen Referendum (Art. 62 Abs. 1 Bst. c KV).

3 Beantragte Ausgaben

3.1 Übersicht über die Ausgaben

Die nachstehende Tabelle stellt die einzelnen Ausgaben zusammen, die von dieser Ausgabenbewilligung betroffen sind.

Alle Produkte und Dienstleistungen werden grundsätzlich den zentralen und dezentralen Ämtern der JGK angeboten und werden von diesen als Pflichtkonsum genutzt. Mit dem Projekt Gemeinsame Grundversorgung (GGV) wurde die ICT-Grundversorgung (Service Desk, BE-KWP und BE-Applikationsplattformen) zentralisiert und wird via Leistungsvereinbarung beim KAIO bezogen. Die ABA-AI ist für die Projekte, die Fachapplikationen und das zentral eingestellte ICT-Budget der JGK zuständig. Allfällige Anpassungen dieser Vorschriften werden Gegenstand der ICT-Strategie sein, die im Projekt IT@BE zur Umsetzung der UPI-Empfehlungen erarbeitet wird. Mit der OÖBV ist die JGK allerdings seit 2015 bereits dazu verpflichtet, die Beschaffung von Leistungen im Bereich der ICT-Grundversorgung oder der Konzernapplikationen beim KAIO als zentrale Beschaffungsstelle vorzunehmen, soweit das KAIO entsprechende Produkte oder Dienstleistungen anbietet.

Die mit dieser Ausgabenbewilligung beantragten Ausgaben decken diejenigen Ausgaben ab, für welche bis jetzt keine Ausgabenbewilligungen bestehen. So werden z.B. die Ausgaben für die beim KAIO eingekauften ICT-Grundversorgungsleistungen für die Jahre 2014 -2018 nicht beantragt, da die dafür notwendigen Mittel im Rahmen der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit dem KAIO in der Höhe von CHF 11'980'000.00 mit dem RRB 300/2014 bereits genehmigt wurden.

Für die zu bewilligenden Projekte werden die Phasen gemäss der Projektführungsmethode HERMES (www.hermes.admin.ch) angegeben, die im Jahr der Ausgabenbewilligung voraussichtlich abgeschlossen werden. Diese Phasen sind: Initialisierung, Konzept, Realisierung und Einführung. Wenn das Projekt im Jahr 2016 nicht mit der Einführung abgeschlossen wird, müssen die Kosten der Folgephasen in den Folgejahren bewilligt werden, soweit das Projekt fortgeführt werden soll.

Ausgabe	CHF	Folgekosten	Folgen der Nichtgenehmigung
ICT-Ausbildung: Fachapplikations-spezifische Ausbildungen eXpert, CR-Business, Tribuna, CMI Axio-ma KES, Prefecta, zentrale Office Schulungen beim KAIO, Ausbil-dung der ICT-Mitarbeiter JGK.	500'000.00	Keine.	Die JGK Mitarbeitenden könnten nicht mehr in den von ihnen ein-gesetzten Applikationen geschult werden.
Betriebs- und Verbrauchsmaterial ICT: ICT-Kleinmaterial, Etiketten, Kabel, Steckleisten etc.	35'000.00	Keine.	Die Beschaffung von ICT-Material, welches nicht durch das KAIO beschafft wird (z. B. ergo-nomische Mäuse oder Tastatu-ren) wäre nicht mehr möglich.
Laufende Anschaffung von ICT-Mittel: Spezialgeräte ICT, SW-Lizenzen für Spezialanwendungen.	80'000.00	Keine.	Spezialanwendungen könnten nicht mehr weiterbetrieben wer-den, da die dazu notwendigen Lizenzen fehlen. Zusätzlich könn-ten Spezialgeräte wie Barcode-Scanner nicht mehr beschafft werden.
Neue Lizenzen für folgende Appli-kationen Kanton Bern und JGK: Securemail, ParePas, Digitalisie-rung Grundbücher.	197'000.00	Ggf. Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen.	Ohne Lizenzen dürfen die ver-wendeten Applikationen nicht mehr verwendet werden, ver-schlüsselte Kommunikation via E-Mail, die Bewirtschaftung der Kirchgemeinden und der Pfarr-stellen sowie die Digitalisierung der Grundbücher durch die GBA wäre nicht mehr möglich.
Dienstleistungen AGR: Support-dienstleistungen Grafikatelier AGR, Entwicklung und Pflege Datenmo-del digitaler Zonenplan.	30'000.00	Keine.	Das Grafikatelier AGR kann bei Störungen nicht unterstützt wer-den. Wartung und Support für GIS könnte für das AGR nicht mehr wahrgenommen werden.
Dienstleistungen BAKA: Zugriff auf kostenpflichtige Webauskunftsplatt-formen.	20'000.00	Keine.	Die BAKA verwenden Webaus-kunftsplattformen, um Informatio-nen über ihre Kunden zu beschaf-fen. Ohne die Informationen durch diese Plattformen wird die Ge-schäftstätigkeit der BAKA er-schwert.
Dienstleistungen GGV: Reserve für unvorhergesehene Dienstleistun-gen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Grundversorgung Kanton Bern (GGV) (z.B. Anpas-sungen von Fachapplikationen, Leistungen von KAIO und BEDAG)	196'000.00	Ggf. Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen.	Anpassungen von Fachapplikati-onen an die GGV-Umgebung sind noch möglich. Würden diese An-passungsarbeiten nicht durchge-führt, könnten Störungen an Ap-plikationen auftreten und die Ge-schäftstätigkeit der JGK Ämter beeinflussen. Weiter sind Leis-tungen der Lieferanten KAIO oder BEDAG möglich, welche noch nicht voraussehbar sind.

Ausgabe	CHF	Folgekosten	Folgen der Nichtgenehmigung
Beratung in ICT-Projekten der JGK und kleinere Projektaufträge	408'000.00	Ggf. Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen	Die Personalressourcen der ABA-Al im Bereich Projekte reichen nicht aus, um alle anstehenden Projekte zu bewältigen. Damit die Projekte durchgeführt werden können, ist sie deshalb auf externe Unterstützung angewiesen. Werden diese Mittel nicht genehmigt, können ICT-Projekte der JGK nicht beratend mit externen Fachleuten unterstützt werden (was zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf führt).
Expertisen, Analysen, Zertifizierungen für Fachapplikationen JGK	320'000.00	Keine	Projektexpertisen oder juristische Prüfungen von Ausschreibungsfragen können nicht durchgeführt werden. Ebenso sind keine unabhängigen Überprüfungen von Fachapplikationen durch externe Experten möglich. Dadurch könnten keine unabhängigen Zweitmeinungen zur Sicherheit von Fachapplikationen eingeholt werden was das Betriebsrisiko längerfristig erhöht.
Projekt HRM2/IPSAS für Gemeinden, (Phase Realisierung AGR)	50'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen	HRM2/IPSAS kann bei den Gemeinden im Kanton Bern nicht umgesetzt werden. Somit würden die Gemeinden die Daten nicht wie gefordert an das AGR liefern.
Projekte AGR, Phase Initialisierung für digitale Nutzungsplanung, Erhebung Nutzungsreserven/unüberbaute Bauzonen, Ablösung Access-DB Gemeindefinanzien	300'000.00	Zusätzliche Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen, da heute noch nicht im Einsatz.	Die geplanten Projekte könnten nicht zur Umsetzung freigegeben werden und würden eine erhebliche Verzögerung erfahren. Projekte müssten neu geplant oder gestoppt werden.
Projekt eBAU für AGR, Initialisierung elektronisches Baubewilligungsverfahren Kanton Bern	350'000.00	Zusätzliche Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen, da heute noch nicht im Einsatz	Das geplante Projekt könnte nicht gestartet werden. Das Ziel, ein elektronisches Baubewilligungsverfahren für den Kanton Bern bis 2020 zu realisieren, wäre nicht mehr möglich. Projekt müsste gestoppt oder neu geplant werden.

Ausgabe	CHF	Folgekosten	Folgen der Nichtgenehmigung
Projekt CR-Business für HRA (Phase Konzept und Realisierung)	90'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen	Die geplante Erweiterung von CR-Business mit neuen Modulen (z. B. HR-Scan könnte nicht umgesetzt werden und müsste somit auf einen späteren Zeitpunkt geplant werden. Optimierungsmaßnahmen nach der Einführung der Applikation könnten nicht umgesetzt werden.
Projekt KESB Schnittstellen GERES-CMI Axioma KES und ELBA-CMI Axioma KES Phase Konzept und Realisierung	200'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Auf geplante Schnittstellen, welche den KESB die tägliche Arbeit erleichtern und Effizienzsteigerungen bringen, müsste verzichtet oder auf einen späteren Zeitpunkt geplant werden.
Projekt HRM2/IPSAS (Phase Realisierung JGK)	222'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Die Personalressourcen der ABA-AI im Bereich Projekte reichen nicht aus, um alle anstehenden Projekte zu bewältigen. Damit die Projekte durchgeführt werden können, ist sie deshalb auf externe Unterstützung angewiesen. Werden diese Mittel nicht genehmigt, können ICT-Projekte der JGK im Bereich Fachapplikationen nicht beratend mit externen Fachleuten unterstützt werden (was zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf führt).
Projekt BE-GEVER (Phase Konzept JGK)	450'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Die Personalressourcen der ABA-AI im Bereich Projekte reichen nicht aus, um alle anstehenden Projekte zu bewältigen. Damit die Projekte durchgeführt werden können, ist sie deshalb auf externe Unterstützung angewiesen. Werden diese Mittel nicht genehmigt, können ICT-Projekte der JGK im Bereich Fachapplikationen nicht beratend mit externen Fachleuten unterstützt werden (was zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf führt).
Projekt Web-Technologie Prefecta für RSTA, (Phase Initialisierung und Konzept)	120'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Geplante applikatorische Erneuerungen könnten nicht umgesetzt werden, welche gemäss Lifecycle Management umgesetzt werden müssten. Die Lifecycleplanung müsste angepasst werden und könnte in einem späteren Zeitpunkt Mehrkosten verursachen.

Ausgabe	CHF	Folgekosten	Folgen der Nichtgenehmigung
Projekt Ersatz Fachapplikation WinKoam für die Konkursämter, (Phase Initialisierung)	200'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Die 20-jährige Software WinKoam ist am Ende des Lebenszyklus und wird nicht mehr weiterentwickelt. Könnte die veraltete Software nicht abgelöst werden, werden für Wartung und Betrieb künftig erhebliche Mehrkosten anfallen.
Erweiterungen Fachapplikation eXpert für die Betreibungsämter, (Phase Initialisierung und Konzept)	200'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Die Applikation eXpert wird per Ende 2015 bei den BAKA eingeführt, Optimierungsmassnahmen oder notwendige Weiterentwicklungen könnten bei Nichtgenehmigung nicht umgesetzt werden.
Projekt GRIBE für Grundbuchämter. Erweiterung Grudis, Entwicklung elektronischer Geschäftsverkehr, Reporting und Auswertung und Umsetzung neue Anforderungen Handänderungsgesetz	400'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Im Jahr 2016 passt der Bund das Datenmodell für Capitastra an. Falls das im Kanton Bern eingesetzte Datenmodell nicht angepasst wird, ist kein Datentransfer zwischen Bund und dem Kanton Bern mehr möglich. Weitere geplante Anpassungen könnten nicht umgesetzt werden.
Projekt ELBA, Schnittstelle zu Fachapplikationen JGK, (Phase Konzept Anpassungen an HRM2)	80'000.00	Kosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen voraussichtlich im bisherigen Rahmen.	Geplante Anpassungen an ELBA in Bezug auf HRM2 könnten nicht umgesetzt werden und würden in der JGK die Einführung von HRM2 gefährden.
Total (indikativ)	4'448'000.00		

4 Auswirkungen der Nichtgenehmigung

Die hier beantragten neuen Ausgaben dienen verschiedensten Aufgaben innerhalb der JGK. Sie reichen von Mitarbeiterschulungen, über Anpassungen und Changes für Fachapplikationen, über Softwarelizenzen bis hin zu Projektmitarbeit bzw. -unterstützung durch externen Experten. Die Auswirkungen auf den ICT-Betrieb der JGK im Falle einer Ablehnung des gesamten Kreditantrages oder auch einer teilweisen Genehmigung des Antrages sind in der obenstehenden Tabelle ersichtlich. Besonders betroffen von einer Ablehnung des Kreditantrages wäre der Bereich Projekte. Gemäss Lebenszyklusplanung der Fachapplikationen der JGK müssen zahlreiche Fachapplikationen, welche das „Lebensende“ erreicht haben, abgelöst werden, ansonsten würden für die Wartung und den Betrieb in den Folgejahren erhebliche Mehrkosten entstehen. Ebenfalls könnten die kantonalen ICT-Projekte wie IT@BE, BE-GEVER in der JGK nicht fristgerecht realisiert werden. Mit den bestehenden Ressourcen ist es der ABA-AI nicht möglich, alle aufgeführten Projekte im geforderten Umfang zu begleiten. Durch Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Projektleiter für das Projektteam der ABA-AI einerseits sowie die Einschränkungen bei der Schaffung neuer Stellen innerhalb der Verwaltung andererseits, ist das Projektteam auf externe Unterstützung angewiesen. Ohne diese Unterstützung können die laufenden Projekte von kantonalem Charakter als auch directionsinterne Projekte nicht zeitgerecht umgesetzt werden bzw. es müssten erheblich Abstriche und zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung in Kauf genommen werden.

5 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Im Jahr 2016 beginnt das KAIO in Zusammenarbeit mit den STA/DIR/JUS die Umsetzung des Projektes IT@BE. Die dort getroffenen Entscheide werden erheblichen Einfluss in die Geschäftstätigkeit und Organisation der ABA-AI sowie der Ämter der JGK haben. Allenfalls werden auch die mit diesem Kreditantrag beantragten Ausgaben beeinflusst. Die zum Zeitpunkt des Antrags bekannten Auswirkungen von IT@BE auf die Budgetierung der ICT Kosten der JGK sind in den beantragten Beträgen berücksichtigt.

6 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom ISDS-Verantwortlichen der JGK und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

7 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten, oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt und auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

8 Auswirkungen auf einzelne Politikbereiche

Die Vorlage hat keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, den Raum, die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

9 Antrag

Die Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage:

- GRB-Entwurf